

Herrn Landrat  
Georg Huber  
Töginger Str. 18

84453 Mühldorf a. Inn

### **Doppischer Budgethaushalt 2017**

### **Änderung des im Entwurf des Haushaltsplans 2017 vorgesehenen Kreisumlagehebesatzes**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
im Entwurf des Haushaltsplans 2017 ist, wie schon seit 2013, erneut ein  
Kreisumlagehebesatz von 54,80 % vorgesehen. Die Konzernbilanz für den Landkreis  
Mühldorf a. Inn weist für das Jahr 2013 einen Jahresüberschuss von 7,35 Mio. € und für  
das Jahr 2014 von 7,25 Mio. € aus. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 verzeichnet  
ein positives Jahresergebnis von 7,12 Mio. €.

Angesichts der hohen Verschuldung des Landkreises und im Hinblick auf die großen  
Investitionen sind Haushaltsüberschüsse einerseits positiv zu sehen. Zu bedenken ist  
allerdings aber auch, dass sie im Wesentlichen mit einer - im Vergleich zu anderen  
Landkreisen - sehr hohen Kreisumlage erwirtschaftet werden. Wir haben die Kreisumlage  
vier Jahre lang nicht abgesenkt, obwohl der Bezirk Oberbayern seine Bezirksumlage im  
Jahr 2014 um 0,5 % und im Jahr 2015 um 2,0 % reduziert hat. Dieses Vorgehen wurde u.  
a. mit den zu erwartenden hohen Kosten im Sozial- und Asylbereich begründet.

Den Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags, Ausgabe Nr. 1/2016, ist zu entnehmen,  
dass „trotz schwieriger Situation im Sozial- und Asylbereich 2014 41 Landkreise und 2015  
26 Landkreise von 71 die Kreisumlage gesenkt haben.“ Von den acht oberbayerischen  
Landkreisen, deren Kreisumlagehebesätze in der Grafik auf Seite 10 des  
Haushaltsentwurfs dargestellt sind, haben sechs seit 2012 ihre Hebesätze reduziert.  
Lediglich Miesbach und Mühldorf verharren auf ihrem hohen Stand.

Für das Haushaltsjahr 2017 erhöht der Bezirk die Bezirksumlage um 2 %. Aufgrund des Anstiegs der Umlagekraft um 1,80 % hält sich der prognostizierte Rückgang des Nettoertrags um rd. 0,8 Mio. € für unseren Landkreis in Grenzen. Der Nettoertrag 2017 läge demnach immerhin noch um rd. 3,5 Mio. € über dem des Jahres 2015.

**Wir beantragen daher:**

- Eine kritische Überprüfung des gemeldeten Zuschussbedarfs der einzelnen Budgets für den Haushalt 2017, auch im Hinblick darauf, dass in den vorangegangenen Jahren z. T. erhebliche Unterschreitungen der gemeldeten Zahlen in der Abschlussbilanz festzustellen waren.
- Eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes entsprechend dieser Überprüfung, mindestens aber um 2 % auf 52,8 %. Diese Reduzierung entspricht etwa 2,2 Mio. €.

**Begründung:**

Bei der Aufstellung des Haushalts ist auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten. Die Kreisumlage ist in jedem Jahr neu zu kalkulieren. Den Städten und Gemeinden des Landkreises ist dabei nicht mehr Geld zu entziehen, als zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises erforderlich ist. Das gilt vor allem dann, wenn die geübte Praxis dazu führt, dass seit Jahren erhebliche Haushaltsüberschüsse beim Landkreis auflaufen. Ein positives Jahresergebnis, wie im Jahr 2015 in Höhe von 7,12 Mio. €, liegt immerhin in der Größenordnung von 7 Punkten Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Huber  
Fraktionssprecher der UWG

Josef Schöberl  
Fraktionssprecher der WGW